

Mikrozensus

Juli 2006

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe VIII C, Telefon: +49 (0) 18 88/644 - 89 55; Fax: +49 (0) 18 88/644 - 89 62 oder E-Mail:
mikrozensus@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik**
 - 1.1 Bezeichnung der Statistik
 - 1.2 Berichtszeitraum
 - 1.3 Erhebungstermin
 - 1.4 Periodizität
 - 1.5 Regionaler Erhebungsbereich
 - 1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten
 - 1.7 Erhebungseinheiten
 - 1.8 Rechtsgrundlagen
 - 1.9 Geheimhaltung, Trennung und Löschung, Hilfsmerkmale
- 2 Zweck und Ziele der Statistik**
 - 2.1 Erhebungsinhalte
 - 2.2 Zweck der Erhebung
 - 2.3 Hauptnutzer der Statistik
 - 2.4 Einbeziehung der Nutzer
- 3 Erhebungsmethodik**
 - 3.1 Art der Datengewinnung
 - 3.2 Stichprobenverfahren
 - 3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz
 - 3.4 Schichtung der Stichprobe
 - 3.4.1 Bildung der Auswahlbezirke und fachliche Schichtung
 - 3.4.2 Regionale Schichtung
 - 3.5 Auswahltechnik und Rotation
 - 3.5.1 Auswahltechnik
 - 3.5.2 Rotation
 - 3.6 Hochrechnung
 - 3.7 Erhebungsinstrumente und Berichtswege
 - 3.8 Belastung der Auskunftspflichtigen
 - 3.9 Dokumentation des Fragebogens
- 4 Genauigkeit**
 - 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit
 - 4.2 Stichprobenbedingte Fehler
 - 4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler
 - 4.3.1 Inhaltliche Fehler
 - 4.3.2 Fehler aufgrund von Antwortausfällen
 - 4.3.3 Fehler durch die Erfassungsgrundlage
- 5 Aktualität**
- 6 Räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit**
- 7 Bezüge zu anderen Erhebungen**
- 8 Weitere Informationsquellen**

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik

Mikrozensus. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt. Die Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union ist in den Mikrozensus integriert.

1.2 Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum ist die jeweils letzte Kalenderwoche vor der Befragung, also eine über das gesamte Jahr gleitende Berichtswoche. Das Befragungsvolumen wird gleichmäßig auf alle Kalenderwochen des Jahres verteilt (kontinuierliche Erhebung). Ergebnisse (Durchschnitte) werden für Quartale und Jahre bereitgestellt.

1.3 Erhebungstermin

Wegen der kontinuierlichen Erhebungsform verteilen sich die Erhebungstermine gleichmäßig über das gesamte Jahr.

1.4 Periodizität

Jeder Teilnehmer wird einmal jährlich befragt. Die kontinuierlich erhobenen Daten aller Teilnehmer werden im vierteljährlichen (Quartalsdaten) und jährlichen (Jahresergebnisse) Rhythmus veröffentlicht.

1.5 Regionaler Erhebungsbereich

Der Mikrozensus wird als dezentrale Erhebung für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Die in den Mikrozensus integrierte Arbeitskräftestichprobe wird in allen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt.

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Die Erhebung erstreckt sich auf die gesamte Wohnbevölkerung in Deutschland. Dazu gehören alle Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften am Haupt- und Nebenwohnsitz. Nicht zur Erhebungsgesamtheit gehören Angehörige ausländischer Streitkräfte sowie ausländischer diplomatischer Vertretungen mit ihren Familienangehörigen. Personen ohne Wohnung (Obdachlose) haben im Mikrozensus keine Erfassungschance.

1.7 Erhebungseinheiten

Personen (in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften), Haushalte und Wohnungen.

1.8 Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350).

Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2257/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2003 (ABl. EU Nr. L 336 S. 6).

1.9 Geheimhaltung, Trennung und Löschung, Hilfsmerkmale

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) grundsätzlich geheim gehalten. Gemäß § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben in faktisch anonymisierter Form zur Verfügung zu stellen. Faktisch anonym sind Einzelangaben dann, wenn sie dem Befragten oder Betroffenen nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die zur Durchführung der Erhebung benötigten Hilfsmerkmale (Name, Adresse, Name der Arbeitsstätte) sind unverzüglich nach Abschluss der Plausibilitätskontrollen von den Erhebungsmerkmalen zu trennen und gesondert aufzubewahren. Die Erhebungsunterlagen und die Hilfsmerkmale sind spätestens nach dem Abschluss der Aufbereitung der Ergebnisse aus der letztmaligen Befragung einer Auswahlinheit zu löschen.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Bereits seit 1957 – in den neuen Ländern seit 1991 – liefert der Mikrozensus statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalte, die Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit (siehe Anlage 1, § 4 Mikrozensusgesetz 2005, Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 577/98 sowie Übersicht 1 „Erhebungstermine und -tatbestände – Mikrozensus 2005-2012“).

2.2 Zweck der Erhebung

Der Mikrozensus dient dazu, in regelmäßigen und kurzen Abständen Eck- und Strukturdaten über die in 2.1 genannten Erhebungsinhalte sowie deren Veränderung zu ermitteln und dadurch die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu füllen. Dabei macht die Gestaltung des Mikrozensus als Mehrthemenumfrage eine größere Zahl von sonst notwendigen zusätzlichen Einzelerhebungen entbehrlich. Dies wirkt sich Kosten sparend für die amtliche Statistik aus und trägt zur Entlastung der Befragten bei. Für eine Reihe kleinerer Erhebungen der empirischen Sozial- und Meinungsforschung sowie der amtlichen Statistik dient der Mikrozensus als Hochrechnungs-, Adjustierungs- und Kontrollinstrument. Ein wichtiges Instrument für die Europäische Kommission ist die integrierte Arbeitskräftestichprobe, die vergleichbare statistische Informationen über Niveau, Struktur und Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in den EU-Mitgliedstaaten liefert (vgl. hierzu: § 1 MZG 2005 und Verordnung (EG) Nr. 577 des Rates vom 9. März 1998). Die meisten Merkmale der Arbeitskräfteerhebung sind zugleich Merkmale des Mikrozensus.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Parlament, Ministerien, wissenschaftliche Einrichtungen, Sozialpartner, Europäische Kommission, Europäische Zentralbank.

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Ministerien des Bundes und der Länder, Statistischer Beirat, Nutzerkonferenzen, Fachausschusssitzungen, Städtestatistiker. Die Festlegung der Merkmale der Arbeitskräftestichprobe erfolgt durch die Europäische Kommission in Abstimmung mit dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), den zuständigen nationalen Ministerien und den beteiligten Statistischen Ämtern.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Befragung wird dezentral von den Statistischen Landesämtern mit Hilfe von Interviewern durchgeführt. Die Interviewer gehen mit Laptops ausgestattet in die Haushalte (CAPI – Computer Assisted Personal Interviewing). Die Haushaltsmitglieder haben auch die Möglichkeit, selbst einen Fragebogen auszufüllen (schriftliche Befragung). Die Auskunftserteilung unterliegt weitgehend der Auskunftspflicht. Nur für wenige Merkmale hat der Gesetzgeber die freiwillige Auskunftserteilung angeordnet. Merkmale, die ausschließlich Merkmale der EU-Arbeitskräftestichprobe darstellen, sind stets mit freiwilliger Auskunftserteilung verbunden. Im Rahmen des Mikrozensus sind so genannte Proxy-Interviews zulässig, d.h. ein erwachsenes Haushaltsmitglied darf stellvertretend für andere Haushaltsmitglieder antworten. Fremdauskünfte liegen für etwa 25 bis 30% der Personen ab 15 Jahren vor.

3.2 Stichprobenverfahren

Die Stichprobe wurde als 1%-Stichprobe aus der Volkszählung 1987 bzw. für die neuen Länder nach der Wiedervereinigung aus dem Bevölkerungsregister „Statistik“ gezogen. Das stichprobenmethodische Grundkonzept ist die einstufige Klumpenstichprobe (Flächenstichprobe). Auswahlseinheiten sind Klumpen bzw. künstlich abgegrenzte Flächen (Auswahlbezirke), die sich aus ganzen Gebäuden oder Gebäudeteilen zusammensetzen (siehe 3.4). Alle Personen bzw. Haushalte in einem Auswahlbezirk sind als Erhebungseinheiten zu erfassen. Die Stichprobe des Mikrozensus wird jährlich durch die Bautätigkeitsstatistik aktualisiert.

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz

Der Stichprobenumfang beträgt ca. 1% der Bevölkerung, d.h. rund 820 000 Personen in 380 000 Haushalten werden jährlich befragt. Aufgrund der kontinuierlichen Erhebungsweise werden in jedem Quartal etwa 0,25% der Bevölkerung in die Erhebung einbezogen.

3.4 Schichtung der Stichprobe

3.4.1 Bildung der Auswahlbezirke und fachliche Schichtung

Zur Bildung der Auswahlbezirke und zur fachlichen Schichtung wurden für das frühere Bundesgebiet aus dem Material der Volkszählung 1987 die Angaben über die Zahl der Wohnungen und Personen, gegliedert nach Gemeinde, Straße und Hausnummer, genutzt. Die Bildung der Stichproben in den neuen Bundesländern erfolgte analog dazu auf Grundlage des Bevölkerungsregisters „Statistik“. Dazu wurden die Angaben aus dem Zentralen Einwohnerregister der ehemaligen DDR bezüglich der Zahl der Personen und der Zahl der Familienhaushalte pro Hausnummer verdichtet. Die Zahl der Familienhaushalte für eine Hausnummer diente als Ersatz für die Zahl der Wohnungen.

Als Baustein für die Bildung der Auswahlbezirke wurden ganze Gebäude oder – bei größeren Gebäuden – Gebäudeteile verwendet. Die Gebäude wurden dabei nach der Zahl ihrer Wohnungen in drei Größenklassen bzw. Schichten eingeteilt: Zur ersten Schicht gehören die kleineren Gebäude mit 1 bis 4 Wohnungen. Sie wurden zu Auswahlbezirken mit dem Richtwert 12 Wohnungen zusammengefasst, in der Reihenfolge der Hausnummern innerhalb der Straße, falls erforderlich auch straßenübergreifend. In die zweite Schicht fallen die mittleren Gebäude mit 5 bis 10 Wohnungen. Diese Gebäude bilden jeweils eigene Auswahlbezirke. Die Gebäude der dritten Schicht mit 11 und mehr Wohnungen wurden in Auswahlbezirke mit der Richtgröße 6 Wohnungen zerlegt. Je Gebäudegrößenklassenschicht wurden also unterschiedliche Auswahlbezirksgrößen realisiert. Über die Schichten hinweg ergab sich ein Durchschnittswert von rund 9 Wohnungen. In einer weiteren Schicht 4, einer Sonderschicht, wurde die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften in Auswahlinheiten mit der Richtgröße 15 Personen unterteilt. Diese fachlichen Schichten werden durch eine weitere Schicht zur Aktualisierung der Grundausswahl ergänzt. Die jährliche Aktualisierung der Auswahl erfolgt über die Meldungen zur Bautätigkeitsstatistik. Die dort gemeldeten Neubauten werden in die bereits erwähnten Größenklassen eingeteilt. Gegenüber der Auswahl auf der Basis der Volkszählung 1987 ergeben sich folgende Modifikationen: Die Gebäudegrößenklasse wird in der Neubausauswahl nicht zur Schichtung der Auswahl sondern lediglich zur Bildung der Auswahlbezirke herangezogen; die dritte Gebäudegrößenklasse beginnt dabei bereits ab 9 Wohnungen pro Gebäude. Die Zugehörigkeit eines Gebäudes zur Anstaltsonderschicht kann der Meldung direkt entnommen werden. Schließlich haben die Auswahlbezirke, die aus den Gebäuden mit 1 bis 4 Wohnungen gebildet werden, als Richtwert 6 statt 12 Wohnungen. Damit sind die neuen Auswahlbezirke aus allen Gebäudeklassen annähernd gleich groß. Pro regionaler Schicht werden sie in nur einer fachlichen Schicht ("Neubauschicht") zusammengefasst.

3.4.2 Regionale Schichtung

Zur Sicherung der angestrebten regionalen Repräsentation wurde die fachliche mit einer regionalen Schichtung kombiniert. Als regionale Schichten dienten 201 Raumeinheiten von durchschnittlich etwa 350 000 Einwohnern. Großstädte ab 200.000 Einwohnern und andere Regionen ab 250 000 Einwohnern, die in der Regel ein oder mehrere Kreise umfassen, konnten eigene regionale Schichten bilden. Regionale Schichtuntergruppen mit mindestens 100 000 Einwohnern wurden durch eine entsprechende Anordnung der Auswahlbezirke vor der Auswahl berücksichtigt. Die Technik der Auswahl, d.h. die Sortierung, Zonenbildung und Auswahl pro Zone, gewährleistete für diese Regionen einen schichtungsähnlichen Effekt. Die regionalen Schichten wurden mindestens so weit zu 123 so genannten Anpassungsschichten zusammengefasst, dass durchschnittlich 500 000 Einwohner erreicht wurden. Auf der Ebene der Anpassungsschichten erfolgte die gebundene Hochrechnung.

3.5 Auswahltechnik und Rotation

3.5.1 Auswahltechnik

Die Auswahlbezirke wurden vor der Auswahl regional angeordnet, und zwar erfolgte je Schicht eine Sortierung der Auswahlbezirke nach regionaler Schichtuntergruppe, Kreis, Gemeindegrößenklasse, Gemeinde und Auswahlbezirksnummer. Je 100 aufeinander folgende Auswahlbezirke bildeten eine so genannte "Zone". Die Auswahlbezirke einer Zone wurden mit

Hilfe eines Zufallsgenerators von 0 bis 99 nummeriert. Auswahlbezirke mit gleicher Nummer, d.h. gleicher "Stichprobennummer", wurden zu einer (1%)-Stichprobe zusammengefasst. Damit war eine Zerlegung der Gesamtheit in 100 1%-Stichproben gegeben. Je vier aufeinander folgende Zonen wurden per Zufallsgenerator von 1 bis 4 nummeriert. Damit ließ sich eine Zerlegung jeder der 1%-Stichproben in vier Rotationsviertel zu je 0,25% erreichen. Anschließend wurden 20 1%-Vorratsstichproben zufällig über die Ziehung eines 20 Stichprobennummern zwischen 0 und 99 umfassenden Intervalls aus einer Urne bestimmt. Die Festlegung der ersten für den Mikrozensus 1990 zu verwendenden 1%-Stichprobe erfolgte ebenfalls zufallsgesteuert über die Ziehung aus einer Urne. Um die Auswahlbezirke gleichmäßig über das Jahr zu verteilen, wurden die 1%-Stichproben nach einem Zufallsverfahren in zwölf gleiche Unterstichproben aufgeteilt.

3.5.2 Rotation

Ein Rotationsviertel verbleibt vier Jahre in der Erhebung, und jedes Jahr wird ein Rotationsviertel einer Vorratsstichprobe gegen ein anderes noch nicht verwendetes Rotationsviertel derselben oder einer anderen Vorratsstichprobe ausgetauscht (Prinzip der partiellen Rotation). Damit beträgt der Grad der Überlappung der Jahresstichproben 75%, während sich die Quartalsstichproben nicht überschneiden. Dieses Rotationsschema dient einerseits der Entlastung der Befragten, andererseits der Genauigkeit und Aussagekraft der Quartals- und Jahresergebnisse sowie der jährlichen Veränderungen.

3.6 Hochrechnung

Die Hochrechnung des Mikrozensus erfolgt in zwei Schritten: Mit dem Ziel, die bei Stichproben unvermeidlichen zufallsbedingten und systematischen Fehler auszugleichen, wird in einem ersten Schritt ein Ausgleich der bekannten Ausfälle vorgenommen (Kompensation). Dies geschieht durch Berechnung von Kompensationsfaktoren anhand von Informationen über die Haushalte, die nicht geantwortet haben. In einer zweiten Stufe werden die mit dem Kompensationsfaktor gewichteten Stichprobenverteilungen ausgewählter Hilfsvariablen an Eckwerte aus der laufenden Bevölkerungsfortschreibung und dem Ausländerzentralregister angepasst. Der Hochrechnungsrahmen beinhaltet drei Altersklassen (unter 15 Jahre, 15 bis 44 Jahre, 45 Jahre und älter) und vier Staatsangehörigkeiten bzw. Staatsangehörigkeitsgruppen (deutsch, türkisch, EU-25 und nicht EU-25), jeweils differenziert nach dem Geschlecht. Die Anpassung erfolgt quartalsweise auf unterschiedlichen regionalen Ebenen (Bundesland, Regierungsbezirk, regionale Anpassungsschicht). Um zu schwach besetzte Anpassungsklassen zu vermeiden, werden die Kompensations- und Hochrechnungsfaktoren durch ein Kalibrierungsverfahren (Generalized Regression Estimation) berechnet. Damit ist eine Anpassung an getrennte Randverteilungen möglich. Eine ausführliche Darstellung des Hochrechnungsverfahrens beim unterjährigen Mikrozensus ab 2005 befindet sich in *Wirtschaft und Statistik*, Heft 10/2005.

3.7 Erhebungsinstrumente und Berichtswege

Die Interviews werden als face-to-face-Befragung mit Hilfe eines Laptops (CAPI) durchgeführt. Die Interviewer leiten die Daten der erfolgreich durchgeführten Interviews an die Statistischen Landesämter weiter. Die Haushalte haben auch die Möglichkeit, den Fragebogen selbst auszufüllen und auf postalischem Weg an das jeweilige Statistische Landesamt zurückzusenden. Von den Interviewern mehrfach nicht angetroffene Haushalte werden direkt von den Statistischen Landesämtern angeschrieben und in die schriftliche Befragung einbezogen.

3.8 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Belastung durch den Mikrozensus ist stark von der sozioökonomischen Situation des Befragten abhängig. Der Fragebogen umfasst für Erwerbspersonen ein erheblich umfangreicheres Frageprogramm als für Personen, die nicht zu der Gruppe der Erwerbspersonen zählen. Das gesamte Frageprogramm des Jahres 2005 umfasst ca. 190 Fragen. Eine erwerbstätige Person benötigt für sich selbst ca. 30 Minuten zum Ausfüllen des Fragebogens.

3.9 Dokumentation des Fragebogens

Der Fragebogen wird sowohl bei den Forschungsdatenzentren des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter als auch beim Zentrum für Umfragen, Daten und Analysen (ZUMA) in Mannheim dokumentiert.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung ist so gestaltet, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Dennoch sind Stichprobenstatistiken grundsätzlich immer mit Zufallsfehlern behaftet. Diese sind darauf zurückzuführen, dass nicht alle Einheiten der Grundgesamtheit befragt werden und die Zusammensetzung der Stichprobe vom Zufall abhängt. Zudem treten bei jeder statistischen Messung nicht-stichprobenbedingte systematische Fehler auf, die begrenzt, jedoch nicht völlig vermieden werden können. Um die Genauigkeit des Mikrozensus zu optimieren, wird zum einen ein hoher Auswahlsatz (1%) realisiert und zum anderen die Auskunftspflicht umgesetzt. Nur so können fachlich und regional tief gegliederte Ergebnisse zuverlässig dargestellt werden (vgl. hierzu auch: Mikrozensus im Wandel. Untersuchungen und Empfehlungen zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung, Stuttgart 1989).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

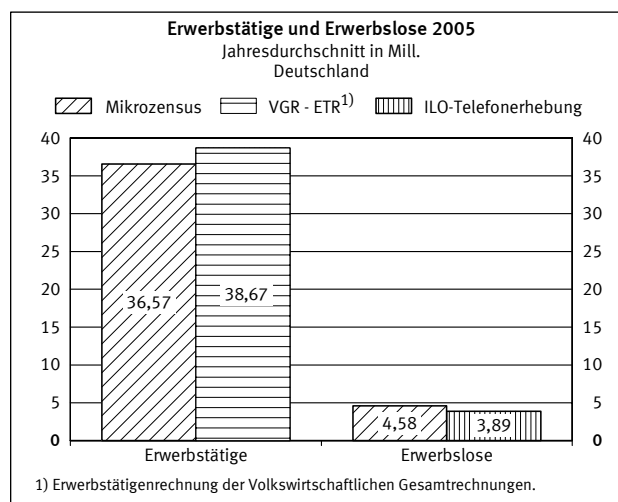
Bei dem Mikrozensus handelt es sich um eine Zufallsauswahl. Der Wert eines zufallsbedingten Stichprobenfehlers lässt sich nicht exakt ermitteln, sondern nur größenordnungsmäßig abschätzen. Als Schätzwert dient der Standardfehler, der aus den Einzeldaten der Stichprobe berechnet wird. Bei ausreichend großem Stichprobenumfang kann man davon ausgehen, dass der jeweilige Wert der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von rund 68% im Bereich des einfachen und mit einer Wahrscheinlichkeit von ca. 95% im Bereich des zweifachen Standardfehlers um den hochgerechneten Wert liegt. Nach vorläufigen Berechnungen geht der einfache relative Standardfehler für hochgerechnete Quartalsergebnisse des Mikrozensus von unter 20 000 über 15% hinaus. Auf Jahresebene ist dies bei hochgerechneten Ergebnissen von unter 5 000 der Fall. Wegen ihres geringen Aussagewertes werden solche Ergebnisse in Publikationen des Mikrozensus durch einen Schrägstrich („/“) ersetzt.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Nicht-stichprobenbedingte Fehler lassen sich in inhaltliche Fehler, Fehler aufgrund von Antwortausfällen und Fehler durch die Erfassungsgrundlage einteilen. Zu den inhaltlichen Fehlern, die in der Vorbereitungs-, Erhebungs- oder Aufbereitungsphase entstehen können, gehören beispielsweise Mängel bei der adäquaten Konzeption der Erhebung, der Fragebogengestaltung und der Interviewerschulung, Fehler der Auskunftspersonen und der Interviewer sowie Datenerfassungsfehler.

4.3.1 Inhaltliche Fehler

Hinsichtlich Niveau, Struktur und Verlauf der nach dem ILO-Konzept gemessenen Erwerbsbeteiligung stimmt der Mikrozensus nicht mit anderen erwerbsstatistischen Datenquellen überein. Für das Jahr 2005 weist der Mikrozensus im Vergleich zur Erwerbstätigenrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2,1 Mill. weniger Erwerbstätige und im Vergleich zur ILO-Telefonerhebung des Statistischen Bundesamtes 0,69 Mill. mehr Erwerbslose aus.



Nähere Vergleichsanalysen zeigen, dass marginale Beschäftigungen – insbesondere geringfügige Beschäftigungen – und die Suche danach bislang im Mikrozensus untererfasst sind. Somit ist von systematischen Abweichungen des Mikrozensus in Bezug auf den ILO-Erwerbsstatus auszugehen. Zur Erklärung dieser Abweichungen können verschiedene Hypothesen herangezogen werden, die inhaltliche Fehler im Mikrozensus vermuten lassen. Falsche Angaben der Befragten oder Fehlverhalten der Interviewer können beispielsweise darauf zurückzuführen sein, dass das weit gefasste und von nationalen gesetzlichen Bestimmungen unabhängige ILO-Konzept nicht dem im Alltagsverständnis verankerten Haupterwerbsstatuskonzept entspricht. Das Konzept des ILO-Erwerbsstatus unterscheidet sich vom Haupterwerbsstatus insbesondere darin, dass auch kleinere bezahlte Tätigkeiten, wie sie häufig von Schülern, Studenten, Hausfrauen und Rentnern ausgeübt werden, ebenfalls zur Erwerbstätigkeit gezählt werden. Befragte, die sich am Haupterwerbsstatus orientieren, würden solche Tätigkeiten normalerweise nicht als Erwerbstätigkeit einstufen. Gleiches gilt für die Suche nach solchen Tätigkeiten, die nach dem ILO-Konzept – nicht aber nach dem Haupterwerbsstatus – der Kategorie Erwerbslosigkeit zugeordnet wird. Als weitere Fehlerquelle kommen die im Mikrozensus zulässigen Proxy-Interviews in Betracht. Die Proxy-Quote erreicht in der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen mit rund 75% ihren höchsten Wert. Dies würde erklären, warum ausgeübte und gesuchte marginale Beschäftigungen gerade bei den Schülern untererfasst werden: Es ist zu vermuten, dass den Auskunft gebenden Eltern Aktivitäten der Tochter oder des Sohnes am Rande des Arbeitsmarktes in vielen Fällen nicht gegenwärtig sind. Probleme bei der Umsetzung des ILO-Konzepts dürften auch damit zusammenhängen, dass sich viele Personen mit marginalen Tätigkeiten subjektiv oder objektiv im Graubereich zur Schwarzarbeit befinden. Daraus resultierende Ängste der Respondenten hinsichtlich der Datenverwendung könnten zur Folge haben, dass geringfügige Erwerbstätigkeiten verschwiegen werden.

Die Untererfassung marginaler Erwerbstätigkeiten führt nicht nur zu einer Unterschätzung des Niveaus der Gesamterwerbstätigkeit und damit der Erwerbstätigenquote. Auch die Strukturen der Erwerbstätigkeit – etwa die Gliederung der Erwerbstätigen nach den demographischen Merkmalen Alter und Geschlecht, nach Teilzeit/Vollzeit oder der durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit – sind betroffen. Die Untererfassung der Suche nach marginalen Tätigkeiten führt zu einer Unterschätzung der Erwerbslosigkeit. Andererseits sind nicht erkannte marginale Erwerbstätigkeiten bei Erwerbslosen mit einer Überzeichnung der Erwerbslosigkeit verbunden. Beides dürfte sich auf Merkmalsstrukturen der Erwerbslosen (z.B. Dauer der Arbeitsuche, Art der gesuchten Tätigkeit) auswirken.

Detaillierte Informationen zu den derzeit bestehenden Inkohärenzen zwischen Mikrozensus, Erwerbstätigenrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und ILO-Telefonerhebung des Statistischen Bundesamtes sind auf den Webseiten des Statistischen Bundesamtes unter [«Link Methodenpapier»](#) abrufbar.

4.3.2 Fehler aufgrund von Antwortausfällen

Die Quote der bekannten ausgefallenen Haushalte (Unit-Nonresponse) lag im Mikrozensus 2005 aufgrund der Auskunftspflicht nur bei ca. 6%. Hierbei handelte es sich größtenteils um nicht erreichbare Haushalte. Im Rahmen der Hochrechnung wurden die Antwortausfälle durch Unit-Nonresponse kompensiert (siehe 3.6). Die Ausfallquote bei einzelnen Fragen bzw. Merkmalen (Item-Nonresponse) liegt in den meisten Fällen bei deutlich unter 10%, in Einzelfällen – insbesondere bei sensiblen Merkmalen mit freiwilliger Auskunftserteilung – aber auch erheblich höher (z.B. 24% im Jahresdurchschnitt 2005 bei der Frage zum Körpergewicht). Im Vergleich zu den Mikrozensus bis 2004 ist der Item-Nonresponse zurückgegangen. Dies dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass mit dem Übergang auf die kontinuierliche Erhebungsform ein flächendeckender Laptop-Einsatz realisiert wurde, der zu einer weiteren Standardisierung der Interviews führte.

4.3.3 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Nur Personen ohne gemeldeten Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz) in Deutschland haben keine Chance, in die Stichprobe zu gelangen. Populationszugänge und -abgänge werden wegen des Flächenstichprobenprinzips automatisch erfasst. Die jährliche Aktualisierung der Auswahlgrundlage anhand der Bautätigkeitsstatistik (siehe 3.4) bietet prinzipiell Gewähr dafür, dass es keine Personen in Wohngebäuden gibt, die von vornherein nicht in die Mikrozensus-Stichprobe gelangen können (sog. Non-Coverage-Probleme).

5 Aktualität

Quartalsergebnisse stehen rund drei Monate nach Ende des jeweiligen Berichtsquartals zur Verfügung. Jahresergebnisse liegen etwa drei Monate nach Abschluss des jeweiligen Erhebungsjahres vor.

6 Räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit

Der Mikrozensus wird im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union in allen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt. Die räumliche Vergleichbarkeit der Mikrozensus-Daten ist für das frühere Bundesgebiet mit Einschränkungen durch geringe Veränderungen und Modifikationen des Auswahlplans seit 1957, für die Neuen Länder seit 1991 gegeben.

Die Ergebnisse des unterjährigen Mikrozensus ab 2005 sind mit den Jahresergebnissen früherer Mikrozensusen bis 2004 wegen der unterschiedlichen Referenzwochen nur bedingt vergleichbar. Das gilt insbesondere für Merkmale, die größeren saisonalen Schwankungen unterliegen (z.B. Arbeitszeit). Für die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse zum Erwerbsleben ist auch von Bedeutung, dass die Fragen zum ILO-Erwerbsstatus ab 2005 umgestaltet wurden. Die Änderungen, die im Wesentlichen in der Öffnung der Frageformulierungen bestehen, zielen auf eine weitere Verbesserung der Umsetzung des Labour-Force-Konzepts der ILO.

Das Mikrozensusgesetz ist traditionell ein befristetes Gesetz. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, auf aktuelle politische und wissenschaftliche Bedürfnisse reagieren zu können. Änderungen des Erhebungsprogramms gab es beispielsweise durch die Aufnahme von Merkmalen zur Pflegebedürftigkeit (1996-2004) aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung. Seit 2005 werden erstmalig umfangreiche Informationen zum Thema „Migration und Integration“ erhoben. Das Kernprogramm des Mikrozensus mit seinen soziodemographischen und erwerbsstatistischen Merkmalen zeichnet sich durch eine hohe Kontinuität aus. Es bildet damit die Grundlage für die Beobachtung langfristiger gesellschaftlicher Entwicklungen.

Eine Reihe von Änderungen der Mikrozensus-Erhebungsinhalte – beispielsweise bei den Merkmalen zur Bildungsbeteiligung in den 1990er-Jahren und ab 2000 – resultierten aus einer Anpassung an den Merkmalskatalog der EU-Arbeitskräfteerhebung. Dazu zählt z. B. die Umstellung der Antwortkategorien der Variablen Schulbesuch und Berufsabschluss im Sinne der ISCED ab 1999. Merkmalsänderungen ergaben sich auch aus der Einführung neuer Berufs- und Wirtschaftszweigsystematiken. Modifikationen bei bestehenden Erhebungsmerkmalen haben in der Regel zur Folge, dass Zeitvergleiche nicht oder nur eingeschränkt möglich sind.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltserhebung in der Europäischen Union. Aufgrund seines Stichprobenumfangs erlaubt der Mikrozensus Auswertungen in hoher fachlicher und regionaler Differenzierung. Damit dient der Mikrozensus für viele amtliche und nichtamtliche Haushalts- und Personenerhebungen als Justierungsgrundlage, wie zum Beispiel für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe oder die Laufenden Wirtschaftsrechnungen. Die Merkmale zu der Wohnsituation der Haushalte und zur Gesundheit werden in einem 4-jährlichen Zyklus in den Mikrozensus integriert (Zusatzprogramme des Mikrozensus). Darüber hinaus hat der Mikrozensus enge Bezüge zu anderen amtlichen arbeitsmarktstatistischen Datenquellen.

8 Weitere Informationsquellen

Detaillierte Bundesergebnisse des Mikrozensus werden als Online-Produkte im Statistik-Shop und in den verschiedenen Fachserien (u.a. Fachserie 1/ Reihe 4.1.1 „Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit“ (jährlich), Fachserie 1/Reihe 4.1.2 „Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen“ (jährlich), Fachserie 1/Reihe 4.1 „Struktur der Erwerbsbevölkerung“ (vierteljährlich), Fachserie 1/Reihe 3 „Haushalte und Familien“ (jährlich)) und Querschnittsveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes publiziert. Erste Jahresergebnisse werden im Rahmen einer Pressekonferenz veröffentlicht. Über die Bundesergebnisse hinaus sind auch vielfältige Ergebnisse für die Bundesländer verfügbar, die regelmäßig von den Statistischen Landesämtern veröffentlicht werden. Darüber hinaus werden von Eurostat in verschiedenen Publikationen wie z.B. „Statistik kurz gefasst“ oder „Europäische Sozialstatistik, Erhebung über Arbeitskräfte“ Ergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung veröffentlicht.

Unter http://www.destatis.de/themen/d/thm_mikrozen.php sowie <http://www.destatis.de/shop> (Schnellsuche: Mikrozensus) kann auf zahlreiche kostenlose Publikationen aus dem Bereich Mikrozensus zugegriffen werden. Zudem bietet die Auskunftsdatenbank Genesis-Online Zugang zu wichtigen Eck- und Strukturdaten sowie Zeitreihen aus dem Mikrozensus (siehe unter <http://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>).

Für Fragen und Anregungen zum Mikrozensus wenden Sie sich bitte an:

Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn
Gruppe VIII C „Mikrozensus“
53117 Bonn
Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 – 89 55
Telefax: +49 (0) 18 88 / 644 – 89 62
E-Mail: mikrozensus@destatis.de